

Duerrhammer Marc

Von: Duerrhammer Marc
Gesendet: Freitag, 10. März 2017 10:18
An: 'k.baeuerle@t-online.de'
Cc: Haerle Manfred; Stark Sabine; Skurka Elmar; 'hilde-schlegel@t-online.de'; 'arnim.eglauer@spdsalemertal.de'; 'h_r-fiedler@gmx.de'; 'klaushoher@aol.com'; 'petra.karg@bk-messebau.de'
Betreff: AW: Anfrage Zum ToP „Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016“ in der Sitzung vom 14.3.2017
Anlagen: PW16-14894_Per.pdf; PW16-14893_Per.pdf; PW16-14896_Per.pdf; PW16-14895_Per.pdf; PW16-14897_Per.pdf; PW17-00383.pdf; SKM_C454e17031009040.pdf

Sehr geehrter Herr Bäuerle,

zu Ihren Fragen bezüglich des Tagesordnungspunktes "Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016" können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Antworten geben.

Frage 1:

a) die einzelnen Parameter, welche in der jährlich durchgeführten umfassenden Trinkwasseruntersuchung untersucht werden, können Sie den beigefügten Prüfberichten entnehmen. Bei vier Versorgungsgebieten ergeben sich zu fünf Entnahmestellen (Versorgungsgebiet HB Neufrach aufgrund der Größe zwei Entnahmestellen) entsprechend fünf Berichte. Bei der Entnahme im Altenheim Wespach ist ein Fehler unterlaufen, sodass hier eine teilweise Nachprüfung stattfinden musste. Auch dieses Ergebnis ist ergänzungshalber beigefügt.

b) Der Prüfungsumfang wird durch die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001), Anlage 2, Teil 1 bestimmt. Die von unserem unabhängigen Labor untersuchten 8 Pestizide beruhen auf einer Empfehlung des Ministeriums. Wenn bei dieser Untersuchung keine Auffälligkeiten ersichtlich sind, kann dies auf alle weiteren Pestizide umgelegt werden (sog. "Leitstoffe"). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei einem begründeten Verdacht, dass Gesundheitsamt weitere Untersuchungen veranlasst (vgl. Frage 2).

c) Die Entnahmen fanden am 22.12.2016 statt und wurden zwischen dem 22.12.2016 und 09.01.2017 untersucht (vgl. Prüfberichte).

d) Die Entnahmehäufigkeit, Entnahmestellen etc. werden von der TrinkwV bzw. vom Gesundheitsamt des Landkreises vorgegeben. Das führt dazu, dass sowohl Jahreszeiten (quartalsweise) als auch die einzelnen Entnahmestellen innerhalb der Versorgungsgebiete bei sämtlichen Untersuchungen jährlich variieren. Das im Jahr 2016 die umfassende Trinkwasseruntersuchung im Dezember durchgeführt ist demnach lediglich in den festgelegten Intervallen begründet.

Frage 2:

Glyphosat ist aktuell nicht Bestandteil des erforderlichen Untersuchungsumfangs nach der TrinkwV. Aufgrund der anhaltenden Diskussionen um das Pflanzenschutzmittel wurde Anfang des Jahres vom Gesundheitsamt empfohlen, zumindest eine Untersuchung auf Glyphosat durchführen zu lassen. Diese haben wir im Versorgungsgebiet Neufrach bereits im März eingeplant.

a) Informationen über die auf Gemarkung Salem jährlich ausgebrachten Mengen von Glyphosat liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Lediglich die öffentlich zugänglichen Statistiken zu Produktion und Absatz von Glyphosat bundesweit sind bekannt. (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/588345/umfrage/absatz-von-glyphosat-in-deutschland/>). Evtl. liegen hierzu dem Landratsamt Bodenseekreis (Landwirtschaftsamt) oder der LUBW genauere Informationen vor.

b) Uns sind keine Schätzverfahren über Verlustmengen bekannt.

c) Die diesjährige Untersuchung auf Glyphosat beschränkt sich ausdrücklich nicht auf das Abbauprodukt AMPA. Dies würde keinen sicheren Rückschluss auf das Vorhandensein von Glyphosat zulassen, da AMPA auch beim Abbau von stickstoffhaltigen Phosphaten (z. B. in Waschmitteln, in der Textil- und Papierindustrie) entsteht.

Frage 3:

Die vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen nach der TrinkwV umfassen keine Untersuchung auf Kunststoffnanopartikel. Nach Rücksprache mit unserem unabhängigen Untersuchungslabor kann ich mitteilen, dass bspw. Reifenabrieb nicht unter Kunststoffnanopartikel fallen würde. Reifenabrieb kann allein von der Größe her nicht in unser Grundwasser gelangen. Kunststoffpartikel bzw. Partikel jeder Art bis zu einer gewissen Größe werden bereits durch die Untersuchung der "Trübung" festgestellt.

Ergänzend möchten wir erläutern, dass 2x jährlich das Grund-/Oberflächenwasser seitens der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) auf sämtliche Parameter untersucht wird. Sollten hier Auffälligkeiten entstehen, würden die Versorger und Gesundheitsämter automatisch informiert. Die Untersuchungen der LUBW bewegen sich hier im analytischen Bereich. Das bedeutet, dass die gemessenen Konzentrationen im Milliardstel bis Billionstel Bereich liegen. Vergleichbar mit einem Stück Würfelzucker, welches man in den Bodensee wirft. Wenn also in diesem Zusammenhang von hohen Konzentrationen gesprochen wird, sind diese immer noch extrem weit von gefährdenden Mengen entfernt. Bei der Trinkwasserversorgung dagegen geht es um den Gesundheitsschutz. Jedoch liegen selbst hier die Grenzparameter im Tausendstel Bereich zur gefährdenden Grenze.

a) Uns sind keine Schätzungen hierzu bekannt.

Frage 4:

Die vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen nach der TrinkwV umfassen keine Untersuchung auf Hormone/Antibiotika. Hier gilt ähnliches wie zu Frage 3 erläutert. "Medikamentenrückstände" beinhaltet die Prüfung vom Land. Sollten hier Auffälligkeiten ersichtlich sein, würden Gesundheitsämter und Versorger hierauf automatisch aufmerksam gemacht. Informationen zu den Untersuchungen können über den Internetauftritt der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/startseite> abgerufen werden. Außerdem haben wir zur Ergänzung die Zusammenfassung der jüngsten Ergebnisse der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung als pdf-Datei beigefügt.

a) Uns liegen keine Informationen zu eingebrachten Mengen diesbezüglich vor.

Frage 5:

Eine dritte Reinigungsstufe ist aktuell bei der Salemer Kläranlage nicht geplant. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage läuft 2020 aus. In diesem Zusammenhang wäre diese Thematik ggf. erneut zu diskutieren.

Sollten Sie weitere Rückfragen hierzu haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wenn weitere fachliche Erläuterungen gewünscht werden, steht Ihnen Herr Dohl (07071/7007-22) von unserem unabhängigen Untersuchungslabor Eurofins als zuständiger Chemiker ausdrücklich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Dürrhammer
Leutkircher Straße 1
88682 Salem
Tel.: 07553 / 823 51
Fax: 07553 / 823 99 51
Email: marc.duerrhammer@salem-baden.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stark Sabine

Gesendet: Mittwoch, 8. März 2017 11:01

An: Duerrhammer Marc

Betreff: WG: Anfrage Zum ToP „Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016“ in der Sitzung vom 14.3.2017

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Stark

Leutkircher Straße 1

88682 Salem

Tel.: 07553 / 823 12

Fax: 07553 / 823 9912

Email: sabine.stark@salem-baden.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Bäuerle [mailto:k.baeuerle@t-online.de]

Gesendet: Mittwoch, 8. März 2017 10:59

An: Haerle Manfred; Stark Sabine

Cc: schlegel, hilde; eglauer, armin; fiedler, henriette; hoher, klaus; karg, petra

Betreff: Anfrage Zum ToP „Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016“ in der Sitzung vom 14.3.2017

Anfragen an die Verwaltung

Zum ToP „Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016“ in der Sitzung vom 14.3.2017

Frage 1: Bei den „nicht nachweisbaren“ Pestizid und Herbizid Untersuchungen" wurde

- a) Auf welche Stoffe konkret untersucht ?
- b) wer hat die Auswahl der zu prüfenden Stoffe entschieden ?
- c) Wann wurde (Jahreszeit) gemessen ?
- d) War das ein für die Messung relevanter Zeitraum ? (e.g Winter)

Frage 2: weshalb taucht Glyphosat (C₃H₈NO₅P) als eines der meistverwendeten Herbizide in der mir vorliegenden Untersuchungsliste für Neufrach nicht auf ?

- a) Welche Mengen dieses Herbizids werden auf Gemarkung Salem jährlich ausgebracht ?
- b) Gibt es Schätzverfahren über Verlustmengen welche letztendlich nachweisbar sein müssten ?
- c) Soweit mir bekannt ist, müssten mindesten die chemischen Abbauprodukte des Herbizids nachweisbar sein sofern dies in Mengen verwendet wurde. (deren Schädlichkeit ist TBC)

Frage 3: Wird im Trink + Abwasser auf Kunststoffnanopartikel geprüft ?
(Reifenabrieb etc)

- a) gibt es Schätzungen über die auf Gemarkung Salem eingebrachten Mengen pro Jahr ?

Frage 4: Wird im Trink und Abwasser auf Hormone/Antibiotika geprüft ?

- a) Welche Mengen (Östrogene, Antibiotika) werden auf Gemarkung Salem sowohl in den menschlichen als auf tierischen Kreislauf eingebracht (pro Jahr) ?
(welche derzeit nicht gefiltert direkt in den Wasserkreislauf eingebracht werden)

Frage 5: Wie sieht die Planung der Salemer Kläranlage bzgl einer chemischen Stufe aus,
mit welcher derartige Stoffklassen ebenfalls aus dem Wasserkreislauf entfernt werden können ?

Mfg
Klaus Bauerle